

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

66 (8.3.1842)

Dienstag, den 8. März 1842.

Großbritannien.

London 23. Febr. Der „Examiner“ gibt eine Uebersicht von den Erfolgen der englischen Waffen in China, und erklärt die Leichtigkeit, mit der dieselben gewonnen worden, theils aus dem noch ganz rohen Zustande des chinesischen Kriegswesens, in welchem Pfeil und Wurfspeer vorherrschen, die Handhabung der Feuerwaffe und Geschütze aber höchst ungeschickt ist, — theils aus der langen Entwöhnung der Chinesen, und selbst ihrer kriegerischen Unterjocher, der Tataren, vom Kriege, — theils endlich aus dem fortwährenden Haß der Engländer gegen die letzteren, der den Engländern sehr zu Statzen komme, und unter Anderem schon eine große Zahl von Chinesen bewogen habe, sich auf die Insel Hong-Kong unter englischen Schutz zu begeben. Das genannte Blatt spricht dann die Ansicht aus, daß England in China weder auf Eroberungen weiter Gebietsstrecken, noch auf Anknüpfung regelmäßiger diplomatischer Verbindungen mit dem chinesischen Hofe ausgehen müsse, denn die Behauptung von großen Territorien würde ihm nur lästig seyn, und durch Diplomatie werde es bei der hinterlistigen und treulosen Regierung jenes Reichs nichts ausrichten, sondern nur immer neuen Ungelegenheiten sich aussetzen. Auch würde ein Eroberungskrieg die ganze Bevölkerung des chinesischen Reichs in Verwirrung bringen und gegen England aufregen, während man vielmehr, ihren industriellen Sinn und ihre Handelslust benutzend, ihre 370 Millionen für einen friedlichen und geordneten Verkehr mit England zu gewinnen suchen müsse. Welch ein bedeutender Markt für britische Waaren sich auf solche Weise dort noch eröffnen lasse, könne man aus dem Absatz entnehmen, den man an Metallarbeiten, Kalikos, Wollenwaaren, Garn, Uhren, Glas und ostindischen Produkten in China schon jetzt habe, und der sich auf einen jährlichen Werth von 7 Millionen Pf. St. belaufe. Der angemessenste Plan würde also seyn, einzelne Stellungen auf Inseln und Halbinseln mit guten Häfen von nicht zu großem Umfang an den Küsten der bevölkerteren, und zum Handel geneigtesten Provinzen zu besetzen, und dieselben dem Verkehr aller Völker zu öffnen. Hieran schließt sich folgende Schilderung der Seeprovinzen Chinas und der von den Engländern daselbst bereits eingenommenen Plätze: „Die sechs Seeprovinzen Chinas, welche vom 20. bis zum 35. Breitengrade reichen, enthalten, abgesehen von den Landstrecken, die durch schiffbare Flüsse, Kanäle oder erträgliche Landstraßen mit ihnen in Verbindung stehen, die ungeheure Bevölkerung von 140 Millionen, die gewerblustigste des ganzen Reichs. Diese Provinzen liefern sämmtlichen Thee, alle rohe und verarbeitete Seide, und die meisten anderen Artikel, welche die Europäer fortwährend aus China holen; auch verbrauchen gerade sie das Meiste von unserm Metallarbeiten, Wollenwaaren, Kalikos und ostindischen Produkten. Es ist Sache derer, welche genauere Lokalkenntniß haben, über die wirklich einzunehmenden Stellungen zu entscheiden, und auf einer über 1200 englische Meilen langen Küstenlinie, die reicher mit Inseln versehen ist, und mehr gute Häfen und schiffbare Flüsse hat, als es bei irgend einer anderen von gleicher Ausdehnung in dieser Weltgegend der Fall ist, kann die Auswahl, sollte man denken, nicht allzu schwer fallen. Eine Stellung in dem großen inselreichen Meerbusen von Canton, wo das Volk längst an den europäischen Handel gewöhnt, und wo viel Kapital und Erfahrung gesammelt ist, bleibt unerläßlich. In der nächsten Provinz, Fokien, wo der meiste und sämmtlicher gute schwarze Thee, so wie auch viel Zucker wächst, und dessen Bewohner sich bereits durch ihre Geschicklichkeit und ihren Unternehmungsgeist im auswärtigen Handel ausgezeichnet haben, besitzen wir jetzt den herrlichen Hafen von Amoy mit einer geeigneten Insel, die Verbindung zwischen Formosa und dem Festlande beherrschend, und dieser Punkt kann deswegen als für ein Emporium sehr passend bezeichnet werden. Die zunächst folgende Provinz, Schekiang, gehört zu den gewerblustigsten und handelsbetriebsamsten des Reichs, sie produziert grünen Thee und rohe Seide, in ihr beginnt der große Kanal, welcher zur Hauptstadt führt, und sie ist außerdem der Sitz des chinesischen Handels mit Japan. Hier haben wir die Insel Tschusan besetzt, die jedoch einen zu großen Flächenraum hat, um mit Sicherheit und Defonomie eine bleibende Besetzung zu werden, aber die Festung Tschinbai, an der Mündung des Flusses Ningpo, auf einem Vorgebirge, 250 Fuß über dem Meerespiegel gelegen, dürfte wohl jedem Wunsche entsprechen. Die beiden nächsten Provinzen sind die reichsten im Reich, und enthalten über 70 Millionen Einwohner. Sie liefern uns den größten Theil des grünen Thees, und viele rohe Seide; der große Kanal geht durch sie, und in ihnen liegt außerdem die Mündung und ein großer Theil des größten Stromes in China, eines Stromes, der sich in Bezug auf Umfang und Bequemlichkeit nur mit einem der Hauptströme Amerikas vergleichen läßt. Sollte hier eine Stellung nötig werden, so dürfte sich wohl leicht eine passende finden lassen. So belegene Emporia würden nicht bloß Alles, was für den auswärtigen Handel in China werthvoll ist, zur Verfügung haben, sondern auch gegen alle die kleinen Angriffe gesichert seyn, deren die chinesische Regierung fähig ist; sie würden uns auch, was noch wichtiger, von den Chinesen getrennt halten, und uns gegen die größere Gefahr der Einflüsterungen unseres eigenen Ehrgeizes sicher stellen.“

Niederlande.

Haag, 1. März. Man vernimmt, daß der König-Großherzog geruht hat, die frühere Organisation des limburgisch-luxemburgischen Bundeskontingents dahin zu modifiziren, daß durch Luxemburg 1 Bataillon Infanterie nebst der Kavallerie und durch Limburg ebenfalls 1 Bataillon Infanterie in der Art geliefert werden sollen, daß zwei provinzielle Kommandos, eines für Luxemburg, das andere für Limburg, nebst zwei Hauptverwaltungen, errichtet werden sollen. (N. G.)

3 Aus dem Haag, 2. März. (Korresp.) Die zweite Kammer der Generalkammern hat ihre Sitzungen auf einige Wochen vertagt, da die vorgelegten Gesetzentwürfe von den Abtheilungen der Kammer geprüft worden und nun vorerst die Antworten der Regierung auf die Bedenken der Kammer erwartet werden müssen, die Vorlage neuer Gesetzentwürfe aber nicht vorbereitet ist. Die vorgelegten Gesetzentwürfe, namentlich aber die bezüglich der Zivilpensionen, der Konflikte und des Notariats, haben in den Abtheilungen vielfache Bedenken erregt, und gegen den Notariatsgesetzentwurf wurden auch bei der Kammer viele Petitionen eingereicht, die nicht überhört werden können. Wie wir vernehmen, wird die Regierung die Kammer in den Stand setzen, gleich nach Ostern ihre Sitzungen wieder aufnehmen zu können. — Die Gegner des Justizministers Hr. van Maanen, denen man wenigstens große Kühnheit nicht absprechen kann, sind immer noch bemüht, seinen Rücktritt zu prophezeien. Was sie diesem Minister nicht verzeihen können, ist der Umstand, daß er in hohem Alter steht und dennoch voll Geisteskraft und Energie ist. Wir glauben nicht, daß der König Hr. van Maanen entläßt, denn er ist ein Charakter, was in unserer Zeit der Charakterlosigkeit schon viel werth ist, und Charakter weiß unser König zu schätzen. Uebrigens sind wir nicht Willens, das politische System des Herrn van Maanen vertheidigen zu wollen. Er ist stark, aber wäre er es nicht, wäre er nicht van Maanen. — Die in der „Archevener Courant“ erschienene Petition der Bewohner unserer Residenz an Se. Maj. den König zur Veränderung des Ministeriums hat hier sehr überrascht, da Niemand diese Petition kannte. — Die Ankunft des erlauchten Bräutigams unserer Prinzessin Sophie, des Großherzogs von Sachsen-Weimar Gotheit, hat sich verzögert. — Von Brüssel ist Hr. Dujardin hier eingetroffen, um die finanziellen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Ueber die Ankunft des Prinzen von Chimay vernimmt man aber noch nichts. — An der Börse zu Amsterdam ist wieder einige Flaubeit der holländischen Fonds eingetreten. Mit unsern Eisenbahnaktien will's auch nicht gehen und es stehen n. a. die haarlemer Aktien 21 fl. unter Pari. Doch wurde im vorigen Monat die amsterdamer haarlemer Bahn von 25,423 Personen befahren und die Einnahme betrug 11,991 fl. 92 1/2 Grs.

Deutscher Monarchie.

Siebenbürgen. Hermannstadt, 3. Febr. Aus Klausenburg ist die Nachricht hier eingetroffen, daß die Debatten über die Sprachangelegenheit beendet seyen. Das Resultat ist: die ungarische Sprache soll in Siebenbürgen in denselben Rechten treten, wie im Königreich Ungarn. In Rücksicht auf die gleichberechtigte landständische sächsische Nation wurde der Status quo beibehalten, und die Sachsen können im Vaterlande ihre amtliche Korrespondenz in ungarischer oder lateinischer Sprache führen.

Türkei und Aegypten.

Jassy, 10. Februar. Unser hochwürdigster Erzbischof, Benjamin Kofsky, welcher während 44 Jahren Metropolit gewesen, seit 1832 aber den eben so hohen Posten eines Präsesidenten der Generalversammlung und den eines Vorstandes aller Wohlthätigkeitsanstalten des Landes bekleidet, hat vor einigen Tagen dem regierenden Fürsten seine Entlassung eingereicht mit dem Bemerkten, daß seine Altersschwäche es ihm unmöglich mache, diese einflußreichen Stellen länger zu behalten. Der Fürst nahm seine Entlassung an, bestimmte nach dem Wunsch aller hochgeehrten Veteranen das Kloster Slatina — dessen Güter jährlich einen reinen Ertrag von 250,000 Pfastern abwerfen — zu dessen lebenslänglichem Domicil und besuchte gestern mit seiner hohen Gemahlin den allgemein verehrten Greis, um sich vor dessen Abreise seinen väterlichen Segen zu erbitten. Zugleich hatte sich eine große Menge von Bojaren, Geistlichen und Kaufleuten, auch viel Volk in dem erzbischöflichen Pallast eingefunden. Es war rührend, das Gedränge aller Volksklassen zu sehen, um dem geliebten Seelenhirten in die Nähe zu kommen. Es gab auch viele Thränen, aber am meisten bewegte es die Menge, als sie die Abschiedsthränen des 78jährigen Metropolitens sah, des Greises mit der majestätisch hohen Gestalt, den edlen Gesichtszügen und dem langen weißen Bart. Er ist heute früh um 3 Uhr abgereist. Die Wohlthaten, welche er dem Lande während seiner vieljährigen Dienstspende, wird man noch lange in warmer Erinnerung behalten. Er war es, der die Metropolitankirche erbaute, zur Errichtung und Erhaltung der meisten öffentlichen Schulen und Krankenhäuser nach dem Fürsten am thätigsten mitwirkte, seine Einkünfte — welche die jährliche Summe von 700,000 Pfastern überstiegen, immer an die Armen vertheilte und für sich selbst so wenig behielt, daß er bei seiner Abdication kaum das nöthige Reisegeld hatte. Er war so beliebt beim Volke, daß er, um allzu herzergreifenden Szenen auszuweichen, von seinen nächsten Freunden den Rath annehmen mußte, in dunkler Nacht, ohne Vorwissen des Volks, die Stadt zu verlassen. (A. J.)

Amerika.

Vereinigte Staaten. Es werden gegenwärtig — meldet die „Alte und Neue Welt“, eine deutsche Zeitung in Philadelphia — zahlreiche Unterschriften zu Petitionen im Staate Pennsylvanien gesammelt, worin der zeitliche Gouverneur Porter angegangen wird, die Vollziehung der Todesstrafe an allen Verurtheilten bis zur nächsten Session der Legislatur aufzuschieben, indem man den Versuch zu machen beabsichtigt, letztere zu veranlassen, diese Strafe in allen Fällen aufzuheben. „Dies ist ein das Volk von Pennsylvanien ehrendes Unternehmen“, sagt gedachte deutsche Zeitung hinzu, „und wir hoffen, daß alle unsere Leser die Bittschrift mit ihrer Unterschrift verstärken werden.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Maffei.

[907.6] Mannheim. (Uebernahme von Kommissionswaaren jeder Art.) Die Unterzeichneten übernehmen alle Arten Waaren und Fabrikate zum Kommissionsverkauf gross nach auswärts, und glauben die Versicherung geben zu können, daß sie durch ihre auswärtigen Etablissements sowohl als durch ihre ausgedehnten Verbindun-

gen und dadurch, daß zwei ihrer Associates stets auf Reisen sind, einen raschen Absatz bewirken können. Sie begnügen sich mit mäßiger, von den Mandanten festzusetzender Provision, und sind bereit, jede geforderte Bürgschaft zu stellen.

Jos. Einsmann & Komp.
in Mannheim.

[960.2] Karlsruhe (Anzeige.) Gerächterter holländischer Lachs, in vorzüglicher Qualität, ist wieder angekommen und billig zu haben bei Jakob Giani.

[923.2] Karlsruhe (Anzeige.) Frische Rheinfalmen, Turbotts zu jeder Größe, Cablian, Carlets, Solles, Spierlinge, Austern, Büdinge,

Lapperdan und Stockfische, fettes französisches Geflügel, Dindes, Chayons, Poulet, Poulets, so wie ächte Perrigord-Trüffel sind billigst zu haben bei

C. A. Fellmeth. [906.3] Mannheim. (Zu verkaufen.) Eine Mühle, zwei Apotheken, zwei Gasthäuser, ein Spinnereigeschäft im Großherzogthum Baden, und verschiedene Geschäfte jeder Art in den benachbarten Ländern, sind mit guten Bedingungen zu verkaufen durch

Jos. Einsmann & Komp. in Mannheim. [961.2] Pforzheim. (Anzeige und Empfehlung.) Da der Unterzeichnete eine Journierschneidmaschine auf hiesigem Plage errichtet hat, so empfiehlt er sich allen Holzarbeitern, die Journiere schneiden lassen wollen; eben so übernimmt er auch Lieferungen von Journieren. Diejenigen Herren in Karlsruhe und dessen Umgebung, die mir das Zutrauen schenken wollen, belieben ihr Holz bei Lederhändler Kaupp in Karlsruhe abzugeben, wo es jede Woche von mir abgeholt und ebenso auch wieder abgeliefert wird. Auch das Schneiden und Lieferungen von Bigarrenstückenholz übernehme ich, welches man aber bei mir selbst zu bestellen beliebe.

Pforzheim, den 6. März 1842. Christoph Mürle, Sägmüller. [905.3] Mannheim. (Güter zu verkaufen.) Im Großherzogthum Hessen, Königreich Bayern und Herzogthum Nassau sind große und kleine Landgüter jeder Art zu verkaufen. Näheres zu erfahren durch

Jos. Einsmann & Komp. in Mannheim. [898.3] Salem. (Apothekergesch.) Für die Filialapotheke zu Heiligenberg wird unter sehr annehmbaren Bedingungen ein solider Verwalter gesucht, welcher entweder sogleich oder bis nächste Ostern daselbst eintreten kann. Nähere Auskunft hierüber erteilt auf frankirte Briefe Apotheker Bauer in Salem.

[867.3] Lahr. (Bekanntmachung.) Mit Genehmigung des hohen Justizministeriums habe ich meinen Wohnsitz von Ettenheim hierher verlegt.

Lahr, den 1. März 1842. R. Spreiter, Rechtsprakt. u. Schriftverfasser. [893.2] Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Der Besitzer eines Fabrikgebäudes, das mit der nöthigen Wasserkraft versehen, an einer Hauptstraße unweit Freiburg i. B. in einem sehr frequenten Orte sich befindet, verkauft dasselbe für 14,000 fl. Frankirte Anträge unter der Chiffre H. V. besorgt die Redaktion der Karlsruher Zeitung.

[904.3] Karlsruhe. (Kapitalgesuch.) 15 — 20,000 fl. werden gegen doppelte hypothekarische Sicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[874.3] Mosbach. (Ausruf an Aerzte.) Ein 1500 Seelen starker Ort unseres Bezirkes, von angenehmer Lage am Neckar und nahe Umgebung anderer Ortschaften, wünscht einen Arzt mit einem jährlichen Auerium von 200 fl. und einer Bürgerholzgabe anzustellen. Die hierzu lusttragenden Herren Aerzte, mit chirurgischer und geburtsärztlicher Lizenz, haben sich bei diesseitiger Stelle zu melden.

Mosbach, den 1. März 1842. Groß. bad. f. l. Pfyfflat, Sad. [939.3] Landshausen. (Jagdhunde zu verkaufen.) Unterzeichnete ist geneigt, seine zwei jungen Hühnerhunde, beide von bester Race, ganz gleicher Goldfarbe, gleicher (mehr als Mittel-) Größe, schönem Gehäng, mit Fahnenrute, zwei Jahre alt, vorzüglicher Treue, und eingeführt, zu verkaufen. Diese würden sich namentlich für größere Jagdliebhaber und Herrschaften eignen. Die Treue und Einföhrung wurde dem Feldmann, von Hrn. Forstgehilfen Heinesetter, dem andern Admiral, von dem Eigentümer selbst gegeben.

Landshausen, den 5. März 1842. C. Körner. [899.3] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Ein gebildeter Koch, der über seine Leistungen und Fertigkeit in der Kochkunst sich auf authentische Richter berufen kann, und täglich eintreten könnte, wünscht in einem renommirten Gasthose oder bei einer Herrschaft Kondition zu erhalten. Nähere Auskunft erteilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[876.3] Pforzheim. (Versteigerung.) Am 15. März, Vormittags, 10 bis 12 Uhr, Moskochen und etwas fettes Schmal- und Hammelvieh einer öffentlichen Versteigerung aus, und kann solches

gegen Bezahlung von 10 Proz. Draufgeld bis nächste Ostern liegen bleiben.

[881.3] Rothenfels. (Mastochsenversteigerung.) Montag, den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem markgräflichen Schloßgute Rothenfels im Murgthal 6 Paar fetter Mastochsen versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß das Vieh bis zum 23. d. M. auf dem Gute stehen bleiben darf.

Karlsruhe, den 2. März 1842. Markgräf. bad. Gutsverwaltung. [836.3] Nr. 886. Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Auf Antrag des Eigentümers wird das Haus Nr. 11 der Waldhornstraße, zweistöckig mit Mansarden, neuem geräumigen Seitengebäude, in Allem mit 15 Zimmern, wovon 12 heizbar sind, 1 Kamin, Garderobe, 2 Küchen, Speisekammer und 4 bewohnbare Speicherkammern, vorzüglichem gewölbtem Keller und allen sonstigen Erfordernissen, mit Einrichtung zu Stallung für zwei Pferde, neu gestricheltem Hof und wohl angelegtem Garten

Mittwoch, den 16. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Steigerungsbedingungen bei diesseitiger Stelle so wohl, als bei dem Stadtmagistratsassistenten Artopoulos, Akademiestraße Nr. 45, täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1842. Groß. bad. Stadtamtsrevisorat. G. Gerhard. vdt. Claus. [913.3] Pforzheim. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 13. April d. J., von Vormittags 10 Uhr an, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Kaufmanns, Herrn Friedrich Bohnenberger, im Hause selbst nochgenannte reingehaltene Weine, und zwar:

911 1/2	Maas	1811er Rheinwein,
911 1/2	"	do.
335 3/4	"	do.
911 1/2	"	do.
196	"	do.
379 1/2	"	Jahre alten Rheinwein,
911 1/2	"	1807er Ruppertsberger,
848 3/4	"	1802er rother Königsbacher,
284	"	1833er Landwein,
113	"	do.
25	"	do.
300	"	do.
63	"	1834er do.
151	"	1839er do.
958	"	do.
375	"	1840er do.
151	"	do.
531	"	1834er Oberländer

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Pforzheim, den 1. März 1842.

Groß. bad. Amtsrevisorat. G. P. Klein. [902.3] Nr. 657. Baden. (Apothekerversteigerung in Baden.) Bei der in Folge vernehmlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 20. Dez. 1841. Nr. 20929 und vom 10. Jan. 1842 Nr. 416 heute vorgenommenen Zwangsversteigerung der Apotheke aus der Sanntmasse der Apotheke Friedrich Steimig'schen Hinterlassenschaft dahier, wurde der Schätzungspreis nicht geboten.

Es wird daher Tagfahrt zur 2. Versteigerung auf Donnerstag, den 7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden anberaumt. Die Objekte, welche in dieser Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt werden, sind folgende: Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus an der gernobacher Straße dahier, in einem Duerghäuschen Nr. 418 — 30' lang, 15' breit, von drei Seiten an Allmendgäuschen, hinten an Karl Dietrich's Ehefrau und das Nebenbäuhlein angränzend; im ersten Stock, Magazin, im zweiten Stock, Wohnung enthaltend; mit dem Realapothekerrecht, mit der in einem Mietthande im Franz Kleinmann's Haus in der Sophienstraße befindlichen Apothekereinrichtung, und mit den vorhandenen Waaren und Materialien. Bei dieser Versteigerung wird nun das erfolgende höchste Gebot, wenn es den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden. Baden, den 1. März 1842.

Bürgermeisteramt. Jörger. vdt. Resselhaus. [959.3] Karlsruhe. (Erbarbeitenversteigerung in der Eisenbahnausfertigung III.) Die Herstellung des Bahndammes zwischen Durlach und der weingarten = untergrombacher Gemarkungsgränze soll im Steigerungswege in schicklichen Abtheilungen auf dem Plage selbst vergeben werden, wozu Tagfahrt auf Dienstag, den 15. März d. J., Morgens 9 Uhr,

festgesetzt ist. Die Zusammenkunft findet auf der obern Subwiese bei Durlach statt. Karlsruhe, den 5. März 1842.

Groß. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Keller. [748.3] Lahr. (Versteigerung.) In der Theilungssache der verstorbenen Juliane Kleofa Schötteger und ihres hinterbliebenen Ehemannes Laver Welle von Seelbach wird das ihnen gemeinschaftlich gehörende Kronenwirthshaus in Pforzheim, bestehend in dem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude, eingerichteter Bierbrauerei, angebautem Schopf, Scheuer, Stallung, einem unter dem Wirthschaftsgebäude sich befind-

lichen Keller und Vorkeller — mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Krone — nebst 1/2 Ruthen Hofraithe und 32 Ruthen Krautgarten unten im Dorf an der Landstraße, neben Salmenwirth Saal und Johannes Erb der 7.

Dienstag, den 29. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst, der Untheilbarkeit wegen, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert werden. Lahr, den 19. Febr. 1842.

Groß. bad. Amtsrevisorat. Wittmann. vdt. Steinmez, Distriktsnotar. [957.3] Oberachern. (Versteigerung.) In Folge vernehmlicher Verfügung großh. Bezirksamts Achern vom 29. v. M., Nr. 1911, werden aus der Sanntmasse des heimlich nach Amerika entwichenen hiesigen lebigen Bürgers und Rothgerbers Lazarus Bluff

Mittwoch, den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt: Ein zweistöckiges, halb von Stein halb von Holz neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach, unten mit Balkenkeller und Einrichtung zur Gerberei mitten im Dorfe hier, mit beim Hause befindlichen Gemüsgarten von 6 Ruthen und dabei liegenden 1/2 Viertel großen Wiese, einerseits der Mühlbach, andererseits und oben der Dorfweg, unten Laver Raeyling. Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden. Oberachern, den 24. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt. Bed. vdt. Raeyling, Rathskreier. [776.2] Nr. 875. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Schwarzgeheeren, Distrikt Stöbel und Bruchberg, werden durch den Unterzeichneten versteigert

Mittwoch, den 9. März d. J.:
1 Eiche, Bauholzstamm.
3 Forlen, "
2225 Stück Nadelholz, Hopsenfängen.
675 " " Baumstämme.
1825 " " Rebstämme.
10 Klafter Scheiterholz
15 1/2 " Brügelholz
3226 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlag im Stöbel. Gernsbach, 22. Febr. 1842.

Groß. bad. Bezirksforstei. Bezirksforstverweser: G. Schmann. [895.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Bruchsal werden aus den Domänenwaldungen Luffardt, Schupprevier Kronau, Donnerstag und Freitag, den 10. und 11. d. M. nachfolgende Holzgattungen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

5 Eichen, Bau- und Nutholzstämme,
46 Klafter buchenes Scheiterholz,
48 1/2 " eichenes do.
6 " forlenes do.
216 " gemischtes do.
16 " buchenes Brügelholz,
29 " gemischtes do.
18 1/2 " buchenes Stochholz,
111 " gemischtes do.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen, und bemerkt, daß die Zusammenkunft den ersten Tag an der Saatschule rettinger Ruchweg, und den zweiten Tag auf dem brandlacher Ruchweg, jeweils früh 8 Uhr, stattfindet. Bruchsal, den 2. März 1842.

Groß. bad. Forstamt. v. Rotberg. [962.2] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. März d. J., werden durch Bezirksforstei v. Kageneck in Domänenwaldungen des Forstbezirks Rothenfels, in den Distrikten Eichelberg und Läder,

29 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
14 " buchenes Brügel,
1700 Stück buchene Wellen,
5525 " gemischte birchene Wellen

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr an der Wildeiche beim Langenbusch einfinden können. Gernsbach, den 5. März 1842.

Groß. bad. Forstamt. v. Kettner. [922.3] Karlsruhe. (Eilwagenversteigerung.) Am 10. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Gebäude der großh. bad. Postadministration 2 abgängige Eilwagen,

12 " Wagenräder und
80 " Nebenbüchsen

unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anruch eingeladen werden. Karlsruhe, den 3. März 1842.

Groß. bad. Oberpostdirektion. v. Mollenbeck. v. Lamezan. [875.3] Durlach. (Versteigerung des Schlossens bei Durlach.) Das Gut, in der angenehmsten Lage auf einer mächtigen Anhöhe ganz nahe bei Durlach, wird der Erbtheilung wegen

Mittwoch, den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert. Es besteht aus einem einfachen Wohnhaus mit angebautem Stalle, einem Gartencaal, einem zweistöckigen Gartenhaus mit gewölbtem vorzüglichem Keller, einem Holzschopf. Das Gut, im Ganzen ca. 6 Morgen Gärten, Acker

und Bergwiesen, mit 250 Stück tragbaren Bäumen und 600 Stück Weinreben in Pyramidenform besetzt, liegt gegenüber dem Schloßgarten, dicht an der ettinger Straße bei der Brunnenstube, woher auch der Wasserbedarf für die Bewohner bezogen wird, und eignet sich eben so sehr für einen angenehmen Sommeraufenthalt, als für den Betrieb einer Gartenwirtschaft, welche der letzte Besitzer viele Jahre bis dato ausübte.

Die nähern Steigerungsbedingungen können in der Zwischenzeit bei dem Notariat dahier eingesehen werden.
Durlach, den 28. Febr. 1842.
Großh. bad. Amtstribunal.
G e r a r d.

[908.3] Waldshut. (Entmündigung.) Benedikt Sutter von Lierheim wird wegen Verstandsschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Ferdinand Schauble von da gesetzt.
Waldshut, den 1. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r e y e r.

[860.3] Nr. 2228. Weinheim. (Entmündigung.) Die Gebrüder Peter Ludwig und Martin Vogler von Weinheim, sind wegen Blödsinns entmündigt, und in Gemäßheit des L.R.S. 509 unter Pflegschaft des Philipp Ludwig Vogler von da gestellt.
Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Weinheim, den 11. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
G o d e l.

[872.3] Nr. 3380. Tauberschoenheim. (Mundtoderklärung.) Der ledige 34 Jahre alte Josef Anton Reinhard von Gichtersheim ist wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtoderklärt, und der dortige Bürger Josef Krimmer ihm als Beistand aufgestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Tauberschoenheim, den 27. Febr. 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
S c h n e i d e r.

[805.3] Nr. 3426. Karlsruhe. (Entmündigung.) Karl Leis von Kappur wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 13. Jan. 1842 Nr. 722 entmündigt, und ihm der Bürger Ernst Kiefer von da als Beistand zugetheilt, ohne welchen er für die Zukunft weder rechtlich, noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, angereichte Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter verkaufen oder verpfänden darf.
Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe, den 24. Febr. 1842.
Großh. bad. Landamt.
v. F i s c h e r.

[928.3] Nr. 316. Dffenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die geschehen Erben der verlebten Maria Ursula Schneider, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Christoph Müller, haben laut Verhandlung vom 5. v. M. auf Nichtigstellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt. Demzufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser am

Montag, den 21. März d. J., bei dem Distriktnotar Friedl dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, als sie sonst bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden können.
Dffenburg, den 3. März 1842.
Großh. bad. Amtstribunal.
v. F i s c h e r.

[866.3] Nr. 4429. Raßatt. (Gläubigeraufforderung.) Die Erben des zu Durmersheim verstorbenen Sattlermeisters und Lederhändlers Bernhard Weingartner, haben die Erbschaft mit Vorbehalt des Erbverzichts angetreten. Es werden daher auf den Antrag der Beteiligten, diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können, aufgefordert, diese unter Vorlage der Beweisurkunden

Dienstag, den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Distriktnotar auf dem Rathhause zu Durmersheim anzumelden, andernfalls dem Nichterheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Raßatt, den 22. Febr. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
S c h a a f f.

[784.3] Nr. 3271. Durlach. (Gläubigeraufforderung.) Die Philipp Volkischen Eheleute von Zöhlingen beabsichtigen mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern, und sind um Erlaubniß zum Wegzug ihres Vermögens eingekommen. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 15. März d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an den genannten Auswanderer machen wollen, vorgeladen werden, mit dem Anfügen, daß auf die sich nicht Meldenden bei Entscheidung über das Auswanderungsgeßuch keine Rücksicht wird genommen werden.
Durlach, den 18. Febr. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
S t u b e r.

[856.3] Nr. 2262. Bonndorf. (Aufforderung.) Johann Albert von Gündelwangen, welcher im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert ist, und seit 1822 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und das ihm angefallene Vermögen, im Betrag von 405 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, anvertraut würde.
Bonndorf, den 26. Februar 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. R e i c h l i n.

[837.3] Nr. 2802. Redargemünd. (Aufforderung.) Johann Georg Stumpp von Speckbach, der Altersklasse 1837 mit Loos Nr. 111 angehörend, hat sich

von Hause ohne Erlaubniß entfernt, und da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen

sich dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt werden wird.
Redargemünd, den 15. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
R ü t t i n g e r.

[891.2] Nr. 5147. Dffenburg. (Aufforderung.) Ignaz Hausmann von Schutterwald, welcher sich im Jahr 1830 von Hause entfernt hat, und angeblich nach Nordamerika gerist ist, wird aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Ansehen seiner Verwandten vorgeladen,

binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt und sein in 437 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz verabsichtigt wird.
Dffenburg, den 1. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
K e r n.

[756.3] Nr. 1648. Gppingen. (Aufforderung.) Der seit dem Jahr 1833 von hier abwesende Sattlergeselle Franz Hahn, Sebastian Sohn, von Gppingen, welcher dem Bernehmen nach, nach Nordamerika sich begeben hat, wird aufgefordert, a dato binnen 12 Monaten sein in 504 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, woraus er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden wird.
Gppingen, den 1. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r a l i o.

[966.3] Wertheim. (Erdenaufruf.) Thomas Engler's Wittwe, Margarete, geb. Friedrich von Kembach, ist am 23. Dez. 1841 mit Loos abgegangen.

Unter deren Erben befinden sich 3 Enkel, als:
Johann Thomas Diehm,
Katharina Diehm und
Andreas Diehm,
welche im Jahr 1840 mit ihrem Vater Thomas Diehm nach Nordamerika ausgewandert seyn sollen. Auf Antrag der übrigen Erben werden nun oben Genannte oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an zur Empfangnahme der eröffneten Erbschaft zu melden; widrigenfalls sie so angesehen werden, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wertheim, am 1. März 1842.
Großh. Amtstribunal.
J a u c h.

[807.3] Nr. 4359. Lahr. (Erborladung.) Die seit 16 Jahren abwesende Christine Herrensnecht von Lahr wird andurch zur Empfangnahme ihres in 244 26 kr. bestehenden Vermögens

innerhalb Jahresfrist aufgefordert, widrigenfalls dasselbe ihren bekannten nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden.
Lahr, den 21. Febr. 1842.
Großh. bad. Oberamt.
R e u m a n n.

[777.3] Nr. 1188. Freiburg. (Erborladung.) In der Verlassenschaftsache des ledig gestorbenen Joseph Graner von Duggelstein ist dessen Bruder Johann Graner zur theilweisen Erbschaft berufen.

Derselbe ist im Jahr 1815 unter das l. k. österreichische Militair getreten und hat seit 1827 nichts mehr von sich hören lassen, daher er oder seine etwaigen Abkömmlinge aufgefordert werden, binnen 3 Monaten a dato ihre Erbschaftsansprüche entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Johann Graner zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, 21. Febr. 1842.
Großh. bad. Landamtstribunal.
K e u t t i.

[608.3] Nr. 2293. Mosbach. (Erborladung.) Die nächsten Verwandten der verlebten Joseph Thran's Ehefrau, Regina, geb. Dit zu Reudenau, haben die Erbschaft ausgeschlagen, und der Wittwer hat um eigenthümliche Zuweisung der ganzen Aktiv- und Passivmasse, welche erstere am 22 fl. 47 kr. überschuldet ist, gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen dieses Einsprüche machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls die Einweisung des Joseph Thran in die Verlassenschaftsmasse seiner Frau erfolgen wird.
Mosbach, den 9. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt Reudenau.
v. F e u f f e l.

[671.3] Haslach. (Erborladung.) Luigarda Schirmeyer, Ehefrau des Joseph Schwendenmann von Welschensteinach, ist zur Erbschaft ihres am 4. Okt. v. J. verstorbenen Onkels, des Wittwers und Leibesgedingers Mathias Schirmeyer zu Steinhof, Gemeinde Hoffstetten, berufen.

Da diese Eheleute vor 5 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden diese öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser persönlich zur Erbschließung dahier zu erscheinen, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten ihr Interesse zu wahren, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Haslach, den 13. Febr. 1842.
Großh. bad. f. l. Amtstribunal.
J a m p o n i.

[718.3] Nr. 2476. Redargemünd. (Erborladung.) Von der dahier kürzlich verstorbenen Elisabetha Blumenstiehl, Tochter des längst verlebten hiesigen Bürgers und Steinbauernmeisters Emanuel Blumenstiehl, können die Erben väterlicher Seite nicht ermittelt werden.

Diejenigen, welche auf den Erbtheil der auf die väterliche Linie der Erblässerin fallenden 100 fl. Anspruch zu machen sich berechtigt glauben, werden ammit aufgefordert,

binnen 3 Monaten, a dato, bei der Theilungsbehörde sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das genannte Erbratum, dem L.R.S. 733 gemäß, dem nächsten Verwandten mütterlicher Seite zugetheilt werden wird.
Redargemünd, den 14. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
R ü t t i n g e r.

[625.3] Nr. 2135. Baden. (Ediktalladung.) Wilhelm Ludwig Heinrich Augustin Beron aus Mans in Frankreich, ist am 14. Juli 1840 dahier, mit Hinterlassung eines Vermögens von 103 fl. 7 kr. gestorben. Seine bekannten nächsten Verwandten haben die Erbschaft ausgeschlagen, und darauf gestützt, hat die großherzogliche Staatsgüterverwaltung um Einsetzung in die Gewahr nachgesucht.

Mit Rücksicht auf L.R.S. 770 und Prozeßordnung §§. 789, 275 und 276 werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen können und wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dießseits geltend zu machen, widrigenfalls sie nur denjenigen Theil der Masse anzusprechen hätten, der, nach Befriedigung der Gläubiger, auf die großherzogl. Staatsgüterverwaltung gekommen ist.
Baden, den 4. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l h a r z.

[890.3] Nr. 2471. Ladenburg. (Ediktalladung.) Georg Wiederhold von hier verkaufte an Phil. Ruz dahier sein Wohnhaus — gelegen im Redarviertel, einerseits Georg Michael Sticks, andererseits Georg Scola — worauf noch folgende, von Schneidermeister Johann Georg Sturm dahier bewilligte, Pfandbeiträge haften:

- 1) Eine Hypothek vom 24. März 1774 über 407 fl. zu Gunsten der Frau Stadtschultheiß Carl, Wittwe, (Pfandbuch Tom. IV. pag. 26.)
- 2) Eine weitere vom 24. März 1774 über 300 fl. zu Gunsten derselben Gläubigerin, (Pfandbuch Tom. IV. pag. 415.)
- 3) Ein Pfandbeitrag vom 31. Januar 1782 über 100 fl. zu Gunsten des Christoph Sturm, (Tom. IV. pag. 430.) und
- 4) Ein Pfandbeitrag vom 30. Dez. 1790 über 150 fl. zu Gunsten des Wagenmeisters Andreas Scola dahier, (Tom. VIII. pag. 124.)

Da nach Angabe des Verkäufers sämtliche Forderungen schon längst getilgt seyn sollen, so werden alle diejenigen, welche Rechte aus diesen Pfandbeiträgen ableiten zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls deren dingliche Rechte, gegenüber dem neuen Erwerber des Hauses für erloschen angesehen und die Erträge der Pfandbeiträge verfügt werden sollen.
Ladenburg, den 25. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e e r e.

[742.2] Nr. 2552. Schwellingen. (Urtheil.) Da der unter'm 2. Nov. v. J. wegen Desertion vorgeladene Kanonier Georg Arnold von Redarau, sich bis jetzt nicht gestellt und gehörig verantwortet hat, so wird derselbe nunmehr in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Schwellingen, den 22. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. F a u t h.

[901.2] Nr. 4471. Kenzingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des Karl Steiger von Riegel werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kenzingen, den 21. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i e b.

[931.1] Nr. 3230. Hüfingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache der Jakob Jordan'schen Verlassenschaft zu Wackheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Hüfingen, den 26. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
F i s c h e r.

[832.3] Nr. 1852 — 60. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Nachsehende Personen sind gefunden, nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) Sybilla Heil von Neuborf, geschiedene Ehefrau des Johann Zimmermann von Guttenheim,
- 2) Augustin Kehrer Eheleute von Kronau,
- 3) Johann Trauner Eheleute von da,
- 4) der ledige Schreinergeßelle Mathias Leonhardt von Roth,
- 5) Johann Lerch Eheleute von Kirrlach,
- 6) Stephan Bauer Eheleute von da,
- 7) Ludwig Martus Eheleute von da,
- 8) Josef Konrad Eheleute von da,
- 9) Anton Haag Eheleute von da,
- 10) Franz Peter Würges Eheleute von da,
- 11) Thomas Konrad, ledig von da.

Zum Behuf der Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an dieselben ist Tagfahrt auf

Freitag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei anberaumt worden, wobei etwaige Gläubiger entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben, widrigenfalls ihnen zu ihrer Forderung später nicht mehr verholfen werden kann.
Philippsburg, den 25. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. J a g e m a n n.

[917.3] Nr. 3354. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Augustin Maier'schen Ehefrau Genovefa, geborene Rutschmann zu Niedböhlingen, haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 30. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in dieser Beziehung die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 28. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

[870.3] Nr. 4616. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Adam Hofacker von Bruchsal haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 17. März d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Santmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 16. März 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Faber.

[916.3] Nr. 3350. Hüfingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Pfarrers Anton Seemann von Döggingen haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hüfingen, den 28. Febr. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Fischer.

[714.3] Nr. 3322. Staufen. (Schuldenliquidation.) Dionis Trif von Wettelbrunn ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Alle jene, welche ihre Forderungen an denselben zu machen haben, werden zu deren Anmeldung in der auf Dienstag, den 15. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagsfahrt mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Staufen, den 12. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling. vdt. Waibel.

[933.3] Nr. 3250. Rapolshzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Faver Schneble von Gailingen hat man unter'm Heutigen die Sant eröffnet und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 3. April d. J., früh 8 Uhr,

Tagsfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rapolshzell, den 22. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Klein. vdt. Goffert.

[883.3] Nr. 6341. Breisach. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Johann Breils-

ford von Burgheim ist Sant erkannt, und die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 14. Okt. v. J. bestimmt und wird nun zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Dienstag, den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sowohl daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden, als auch in Bezug auf Nachlassvergleiche.

Breisach, den 15. Febr. 1842. Breisinger. vdt. Kirchgessner. Alt. jur.

[947.3] Nr. 2291. Waldbärn. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Andreas Eckardt's Eheleute von Waldbärn haben wir Sant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 6. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Santmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldbärn, den 23. Jan. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwartz. vdt. Döpfner.

[871.3] Nr. 4993. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des ledigen Leonhard Einsmann von Bruchsal haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 22. März d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 23. Febr. 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Faber.

[926.3] Nr. 4132. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Martin Lang'schen Eheleute von Pfaffenweiler sind Willens nach Nordamerika auszuwandern. Alle jene, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bei der auf Dienstag, den 29. März d. J., früh 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidationstagsfahrt um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Staufen, den 26. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling. vdt. Waibel.

[911.3] Nr. 4878. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Schmiedemeister Leopold Kaup von Eisingthal beabsichtigt mit seiner Familie nach Slavonien auszuwandern. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des gedachten Auswanderers aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf Freitag, den 18. März d. J.,

anberaumten Liquidationstagsfahrt dahier geltend zu machen, ansonst zu deren Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten werden könnte.

Bühl, den 28. Febr. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Wallebrein.

[953.3] Nr. 638. Hüfingen. (Urtheil.) In Sachen der Fürstlichen Staudesherrschaft Fürstberg, Klägerin, gegen Konrad Strobel von Weltendingen, Beklagten, Abzugsgebühren betreffend,

wird auf den Grund gepflogener Verhandlungen hiemit zu Recht erkannt: „daß der klagenden Staudesherrschaft Fürstberg das Recht zustehe, wenn ein in dem ständeherrlichen Gebiete Anführer in auswärtige Staaten, mit Ausnahme der deutschen Bundesstaaten oder Frankreich, auswandert, von allem Vermögen, welches derselbe aus dem diesseitigen Gebiete in das Ausland exportirt, 10 Proz. Abzugsgebühr zu fordern, und deshalb der jetzige Beklagte, Konrad Strobel von Weltendingen, das angegebene Recht der Klägerin anzuerkennen, und deshalb von dem, nach einer besondern Liquidation zu unterwerfenden Vermögen, welches er

„nach Nordamerika exportirt, die 10 Proz. Abzugsgebühr binnen 14 Tagen, bei Vermeidung des Rechtszugriffs, an die Klägerin zu berichtigen, und sämtliche Kosten des Streits zu tragen habe.“

B. R. W. Grund.

Zur Begründung ihres Anspruchs wird von der Klägerin behauptet, daß der Beklagte um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht, und daß er die Exportation seines sämtlichen Vermögens nach den nordamerikanischen Freistaaten bezwecke. Es sey sonach die Klägerin berechtigt, von dem Vermögen des Beklagten 10 Proz. Abzugsgebühr zu fordern. Zur Begründung dieses Rechts wird sich von klagender Seite insbesondere darauf berufen, daß der Staudesherrschaft von jeher das Recht zugestanden habe, aus dem Vermögen, welches Angehörige ihres Gebietes in das Ausland verbringen, die erwähnte Abzugsgebühr zu beziehen, und daß dieses Recht auch im Jahr 1806 in unbestrittener Uebung bestanden habe.

Wie schon in den Motiven zu dem am 23. Okt. v. J. erlassenen Beweiserkenntnis entwickelt wurde, kann die rechtliche Begründung der Klage nicht wohl beanstandet werden, da es schon nach der rheinischen Bundesakte und nach der landesherrlichen Verordnung vom 4. Juni 1808 ein festgesetzter Grundsatz ist, daß die mediokraten ehemaligen Landesherrn auch fortan in der Ausübung sämtlicher Gefälle und nuzbaren Rechte geschützt werden sollen, vorausgesetzt, daß das Recht zur Zeit des Erscheinens gebähter Bundesakte in offenkundiger und unbestrittener Uebung bestanden hat.

Der Beklagte hat die entscheidende Frage, ob die Staudesherrschaft Fürstberg sich während der oben erwähnten Zeitperiode in dem Besitze des Rechtes auf den Bezug der angegebene Abzugsgebühren befunden habe, bestritten, weshalb jene Frage nach bekannten Rechtsgrundsätzen dem Beweiserfahren unterworfen wurde.

Die von der Klägerin angeführte Rechtsurkunde, insbesondere die Amteprotokolle von 1805 - 1806 und 1806 - 1807, stellen es aber außer Zweifel, daß das erwähnte Recht der Staudesherrschaft schon im Jahr 1806 in offenkundiger Uebung bestanden hat; weshalb mit Rücksicht auf den Umstand, daß zwischen dem Großherzogthum Baden und den nordamerikanischen Freistaaten keine besondere für die Staudesherrn verbindliche Freizügigkeitsverhältnisse bestehen, so fort nach dem Klageantrage das Endurtheil erlassen werden mußte.

Vorstehendes Urtheil, nebst den Entscheidungsgründen, wird, da der Beklagte während dem Laufe der Verhandlungen sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf den Antrag der Klägerin und nach Maßgabe der §§. 272 und 275 der Prozeßordnung, publicationis loco öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, am 26. Febr. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Fischer.

[930.3] Nr. 3145. Hüfingen. (Abzugsbeschr.) Die fürstl. fürstberg'sche Staudesherrschaft reicht am 20. Jan. d. J. bei dem unterfertigten Bezirksamte gegen den Konrad Strobel zu Wolterdingen eine Klage ein, zu denen thatsächlicher Begründung folgendes angeführt wird: „Durch bezirksamtliches Urtheil sey Beklagter als schuldig erklärt worden, von seinem nach einer besondern Liquidation zu unterwerfenden Vermögen, welches er nach Nordamerika exportire, eine 10proz. Abzugsgebühr an die Staudesherrschaft Fürstberg zu entrichten. Auf Veranlassung der klagenden Staudesherrschaft sey von dem Amtevisorats Hüfingen auf legale Weise ein Verzeichniß über das Aktiv- und Passivvermögen des Konrad Strobel aufgenommen worden, und als Resultat dieser Aufnahme habe sich noch ein reines Vermögen von 1244 fl. 34 fr. herausgestellt. Die zehnprozentige Abzugsgebühr betrage hiernach 124 fl. 27 fr.“

Die Klägerin schließt diesen Vortrag mit dem Petitum, nach gepflogenen Verhandlungen zu erkennen: „Es sey der Betrag der Abzugsgebühren, welche der Beklagte, zufolge bezirksamtlichen Urtheiles, an die Klägerin zu entrichten hat, auf 124 fl. 27 fr. festzusetzen, und es habe Beklagter die Kosten des Liquidationsverfahrens zu tragen.“

Dem Beklagten Konrad Strobel von Wolterdingen wird aufgegeben, binnen 4 Wochen seine Vernehmung auf obige Klage vorzutragen, widrigen der Klagegrund als zugestanden, und Schuldproben als veräußert erklärt würden. Diese Verfügung wird, da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, und sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, auf den Antrag der Klägerin hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 26. Febr. 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Fischer.

[924.3] Nr. 2842. Neustadt. (Konfiskationspflichtige.) Die für das Jahr 1842 konfiskationspflichtigen Johann Kaiser von Neustadt Loos-Nr. 14, Gregor Hermann von Bierthaler Loos-Nr. 87, Karl Egon März von Langenbach Loos-Nr. 95, haben sich weder bei der Aushebung noch seither zur Erfällung ihrer Militärpflichtigkeit gestellt.

Sie werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, um ihrer Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, da sie sonst der Reskription für schuldig erkannt, und die darauf festgesetzte Strafe gegen sie ausgesprochen werden wird.

Neustadt, den 1. März 1842. Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Martin.

[920.3] Nr. 3357. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Die Witwe des am 11. Juni 1828 verstorbenen pensionirten Hoflaquai Karl Ludwig Deeg von hier, hat das Gesuch um Einsetzung in Besitz und Gewähr seines Nachlasses gestellt.

Seine unbekanntem Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten über Erbanretung zu erklären, und soll nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Gesuch der Witwe willfahret werden.

Karlsruhe, den 1. März 1842. Großh. bad. Stadtamt. Waag. vdt. Heinrich.